

---

# Vertragsarten laut BGB und die jeweiligen Pflichten

Diplom-Finanzwirtin Kirsten Heuzeroth

# Vertragsarten und die jeweiligen Pflichten



## Wann war was prüfungsrelevant?

Aufgabe	1Pkt.	2Pkt.	3Pkt.	4Pkt.	5Pkt.	6Pkt.	Bemerkung
Jahr							
F 2018	KV Täuschg. Rechte Anfechtung	KV Liefertermin, Verzug Mahnung, Zinsen	HGB OHG HR, Gründung H-Vollmacht	AR Zeugnis Rechte Kündigung Ende des Dienstvertr.	Def. Steuern direkte u indirekte Steuern	GrEWSt wann? Wann nicht?	12
H 2017	KV zustande gekommen	KV WE Schadenersatz	Sachenrecht Eigentum Besitz	HGB Kaufm. Firma Name	AO Fristen (Dauer) Berechnung	USt - Kleinunternehmerregelung	6
F 2017	KV WE	KV Sachmangel	INSO Gründe, Formalia	Sachenrecht Eigentum	Steuern mit Auswirkung auf Gewinn	GewSt Berechnungsschema	12
H 2016	Werkvertrag Mängel Verjährung	KV Schadenersatz	AR Befristg. Form u Voraussetg.	Sachenrecht Eigentum Besitz	Definit. St-pfl., -schuldner, -gläubiger	USt, VSt-Abzug USt-System Zahllast	12
F 2016	BGB Mängel	UWG Verstöße gg. Wettbew.-Recht	HGB Prokura Vollmacht etc.	BGB Pflichten, Form	StR Verwaltungsakt	StR Schema d. Besteuerung Est	kein Arbeitsrecht
H 2015	BGB, AGB Fälligkeiten	BGB Pacht	BGB, HGB Mängel	INSO	StR AO VWA	StR Kapitalgesellschaft.	kein Arbeitsrecht
F 2015	BGB Vertragsarten	BGB Schadensersatz	BGB Sicherheiten	AR Künd.	StR UStR Rechnungen	StR allgem. Rechtsgrundsätze	9
H 2014	BGB Sachen Bestandteile allgem	BGB Mängel	BGB Eigentumsvorbehalt	HGB Prokura Vollmacht	StR div. St-Arten	USt System	kein Arbeitsrecht
F 2014	BGB Geschäftsfähigkeit	BGB Mahnung	AR Tarifrecht	HGB Kaufmann etc. Allgemein	StR Steuern Gebühren Beiträge	StR USt-VA Nebenl.	10

# Vertragsarten und die jeweiligen Pflichten



## Wann war was prüfungsrelevant?

H 2013	BGB KV AGB	19	BGB MV Irrtum Anfechtung	18	HGB Ge- werbe, Kaufmann	20	Insolvenz- recht	20	StR Schema d. Besteu- erung Est	14	StR AO Ein- spruchs- frist	9
F 2013	BGB PR/ÖR jur. Pers. Register	17	BGB Eigen- tum/Besitz KV, Heraus- gabe	22	AR Pflichten Urlaub	22	BGB Mängel	20	StR Grund- erwerbst.	9	StR Verwal- tungsakt	10
H 2012	BGB Rechts- geschäfte	18	Insolvenz- recht	16	AR A-Zeit A-Vertrag Abmahnung	20	BGB KV Pflichten Leistungs- störungen	22	StR Est progr. St- satz	16	StR Selbst- ständigkeit GewSt	8
F 2012	BGB Ge- schäftsfä- higkeit	20	BGB KV Leistungs- störung	20	AR Kündigg Abmahnung	21	BGB Siche- rungsüber- eignung Pfandrecht Bürgschaft	18	StR Gliede- rung AO	9	StR Grund- erwerbst. Verkehrs- Besitzst.	12
H 2011	BGB Ver- braucher Unternehm.	13	BGB Mängel	24	AR Betriebs- rat	25	BGB Siche- rungsüber- eignung Pfandrecht Bürgschaft	20	StR Grund- erwerbst. Verkehrs- Besitzst.	18		
F 2011	BGB Ver- tragsarten & Pflichten	21	HGB Prokura	23	Insolvenz	13	AR Künd.	18	StR KSt u Est	13	USt System	kein Arbeits- recht
H 2010	BGB Ge- schäftsfä- higkeit	10	AR Kündi- gung	10	BGB Klage GerVerfG Mahhverf	20	HGB Kauf- mann, Kom- missionär Handels- makler	20	StR jur. Pers. Ertragsst. U anteilseign	10	StR WK, SA, agB	UWG Brief- kastenwer- bung (10P)
F 2010	BGB Sachen Bestand- teile allgem	21	BGB Mängel	16	HGB Han- delsvertr.	13	UWG erl. Verkäufe Sonderakt.	20	StR Steuern Gebühren Beiträge	18	StR Est unbeschr. Stpfl.	kein Arbeits- recht
H 2009	BGB Ge- schäftsfä- higkeit	22	BGB KV Leistungs- störung	16	BGB Schuld- vs. Sachenr	18	AR Künd.	18	StR Einspr.	12	StR Ein- kunftsarten Schema	14
F 2009	BGB Sachen vs. Schuld- recht	18	BGB Perso- nen, Haus- türgesch.	22	AR Grund- lagen Ent- geltabrg.	11	WettbewR Telemark.	16	StR, Em- pänger, Grundlage, Überwälzb	18	StR Ein- spruchsverf Widereins.	15



Welche Vertragsarten kennt das BGB?

Wie Sie gesehen haben, ist das BGB eines der zentralen Themen in der Klausur Recht und Steuer der Fachwirte bei der IHK.

Oft geht es dabei um die Identifikation der Verträge und der jeweiligen, aus den Verträgen resultierenden Pflichten.



▶ Welche Vertragsarten kennt das BGB?

Das BGB kennt eine ganze Menge Vertragsarten, wovon Sie auch einige kennen sollten.

Welche Fallen Ihnen ein?



# Welche Vertragsarten kennt das BGB?

Hauptthema bei den Verträgen ist immer der Kaufvertrag. Er ist geregelt im § 433 BGB.

Andere Verträge sind:

Tausch, § 480 BGB

Darlehen, § 488 BGB

Schenkung, § 516 BGB

Mietvertrag, § 535 BGB

Pachtvertrag, § 581 BGB

Leihe, § 598 BGB

Sachdarlehen, § 607 BGB

Dienstvertrag, § 611 BGB

Werkvertrag, § 631 BGB

Geschäftsbesorgungsvertrag, § 675 BGB

Gesellschaftsvertrag, § 705 BGB

Bürgschaftsvertrag, § 765 BGB



### Formfreiheit bei Verträgen

In Deutschland schwebt über jedem Vertrag die Formfreiheit. Das bedeutet, dass beide Vertragsparteien die Freiheit haben, Verträge einzugehen und zu gestalten, aber auch, Verträge abzulehnen.

Sie dürfen Verträge gestalten, wie Sie möchten. Sie dürfen nur zwei Dinge nicht tun:

1. gegen geltendes Recht verstoßen
2. gegen die guten Sitten verstoßen



### Formfreiheit bei Verträgen

Es gibt Bereiche, bei denen die Formfreiheit eher theoretischer Natur ist.

Denken Sie allein an die Gesetzessammlung zum Thema Arbeitsrecht. Diese mehr als umfangreiche Sammlung schränkt die Formfreiheit insoweit ein, als man gegen eben diese Gesetze nicht verstoßen darf.

Ein weiteres Beispiel ist das Mietrecht. Auch hier durchweichen zahlreiche gesetzliche Regelungen die Formfreiheit.





### Formfreiheit bei Verträgen

Beispiel:

Ich lege Ihnen einen Arbeitsvertrag vor mit folgenden Eckdaten:

80 Wochenstunden

1.000 € brutto

12 Tage Urlaub

Sehen Sie hier Probleme?



### Formfreiheit bei Verträgen

Beispiel:

Ich lege Ihnen einen Arbeitsvertrag vor mit folgenden Eckdaten:

80 Wochenstunden

1.000 € brutto

12 Tage Urlaub

*Verstoß gegen das ArbZG*

*Verstoß gegen das MiLoG*

*Verstoß gegen das BUrlG*

Sehen Sie hier Probleme?

Die entsprechenden Klauseln sind ungültig, es gelten die für den Arbeitnehmer günstigeren Klauseln.



### ▶ Kaufvertrag § 433 u § 929 BGB

In Deutschland gilt das sog. Abstraktionsprinzip.

Das bedeutet, dass wir den Vertrag zerlegen in zwei Teil, nämlich

die Einigung      und  
die Übergabe



### ▶ Kaufvertrag § 433 u § 929 BGB

Die Einigung besteht aus zwei übereinstimmenden Willenserklärungen. Sie ist im § 433 BGB geregelt.

Wir befinden uns im zweiten Buch des BGB, dem Schuldrecht. Das bedeutet vereinfacht gesagt, dass Menschen/Personen (auch juristische) sich etwas schulden.



### ▶ Kaufvertrag § 433 u § 929 BGB

Die Übergabe ist dagegen im dritten Buch des BGB geregelt, nämlich im § 929 BGB.

Nun befinden wir uns im Sachenrecht, was immer die Beziehung zwischen einer Person und einer Sache zum Inhalt hat.

Beispiele sind Besitz und Eigentum.



### ▶ Kaufvertrag § 433 u § 929 BGB

#### Pflichten (beim Kaufvertrag)

*des Verkäufers*

Übergabe im  
rechts- u sachmangel-  
freien Zustand

*des Käufers*

Zahlung des KP  
und  
Abnahme der Sache



### ▶ Tausch, § 480 BGB

- = Das Entgelt für einen KV ist ein anderer KV.
- Vorschriften wie beim KV
- formfrei
- Pflichten also:
  - Übergabe in sach- und rechtsmangelfreien Zustand (gilt dann für beide)
  - Beim Tausch mit Baraufgabe muss eine Partei noch Geld hinzufügen.



### ▶ Darlehen § 488 BGB

= Zurverfügungstellung eines Geldbetrages gegen  
Zinszahlung und Rückzahlung des Geldbetrages bei  
Fälligkeit (= Pflichten)  
- Schriftform für Verbraucherdarlehen vorgeschrieben  
(siehe § 492 BGB)





### ▶ Schenkung § 516 BGB

= Zuwendung, durch die jemand aus seinem Vermögen einen anderen bereichert – entgeltfrei

- notarielle Beurkundung des Schenkungsversprechens gem. § 518 BGB oder Vollzug der Schenkung
- Formmangel wird durch die Bewirkung der Leistung geheilt
- Es liegt ein einseitig verpflichtendes Rechtsgeschäft vor, denn der Beschenkte hat natürlich nicht die Pflicht, das Geschenk anzunehmen.



### Mietvertrag § 535 BGB

= Gewährung des Gebrauchs einer Mietsache während der Mietzeit gegen Miete

- formfrei

Die Kündigung des Mietverhältnisses bedarf der Schriftform gem. § 568 BGB.

Das komplizierte Mietrecht sieht noch zahlreiche Nebenpflichten für beide Seiten vor, auf die wir im Bereich Ihrer Weiterbildung (zum Glück) nicht näher eingehen müssen.



### Pachtvertrag § 581 BGB

= Gewährung des Gebrauchs des verpachteten Gegenstands inklusive Fruchtgenuss gegen Pacht

- formfrei

Der Unterschied zum Mietvertrag besteht darin, dass der Pächter im Vergleich zum Mieter die Erträge behalten darf, die er mit dem gepachteten Gegenstand erwirtschaftet hat (= Fruchtgenuss).

Beispiel: Der Bauer B hat 100 ha Land gepachtet und bewirtschaftet dieses. Das Getreide, das er auf diesen Feldern erntet, darf er behalten. Bei einem Mietvertrag würden diese Erträge dem Vermieter zustehen.



### Leihe § 598 BGB

= Gestattung des Gebrauchs einer Sache für bestimmte Zeit –  
unentgeltlich  
- formfrei

Beispiel 1: Die Mutter leiht sich von ihrem Sohn den Wagen, da ihrer eine Panne hatte.

Beispiel 2: Sie gehen zu Sevent, da Sie im Urlaub mit dem Wagen durch die USA reisen wollen.

→ Hier handelt es sich nicht um einen Leihwagen, sondern um einen Mietwagen. Sevent vermietet und verleiht nicht unentgeltlich.



### ▶ Sachdarlehen § 607 BGB

- = Überlassung einer vereinbarten vertretbaren Sache gegen Zahlung eines Darlehensentgelts und Rückerstattung von Sachen gleicher Art, Güte und Menge bei Fälligkeit
- formfrei
  - Der Unterschied zum Leihvertrag liegt insbesondere darin, dass nicht dieselbe Sache wieder zurückgegeben wird sondern nur eine ähnliche.



### ▶ Sachdarlehen § 607 BGB

Beispiel:

Herr Meier möchte sich beim Nachbarn zwei Eier leihen, um einen Kuchen zu backen. Zwei Tage später gibt er dem Nachbarn zwei Eier zurück.

Die Nachbarn haben keinen Leihvertrag sondern einen Sachdarlehensvertrag abgeschlossen.

Er hat zwar zwei Eier zurückgegeben, aber es sind zwei andere Eier als die, die er vom Nachbarn bekommen hat.



### ▶ Dienstvertrag § 611 BGB

- = Leistung versprochener Dienste jeder Art gegen Vergütung
- formfrei
- Jeder Arbeitsvertrag ist ein Dienstvertrag, aber nicht jeder Dienstvertrag ist ein Arbeitsvertrag. Dienstvertrag ist also ein Oberbegriff.
- Die Kündigung oder ein Auflösungsvertrag eines Arbeitsvertrags bedarf der Schriftform gem. § 623 BGB.
- Beispiel: freiberufliche Dozenten haben einen Dienstvertrag. Warum handelt es sich dabei nicht um einen Werkvertrag?



### ▶ Werkvertrag § 631 BGB

- = Herstellung des versprochenen Werks (Herstellung oder Veränderung einer Sache) gegen Vergütung
- formfrei
- Der Unterschied zum Dienstvertrag besteht darin, dass ein bestimmter Erfolg geschuldet wird.
- Erstellt ein Steuerberater eine Steuererklärung für einen Mandanten, handelt es sich um einen Werkvertrag.
- Die Steuererklärung muss fertiggestellt werden und nicht nur an ihr gearbeitet werden. Solange das Werk (die Steuererklärung) noch nicht vollendet ist, ist der Werkvertrag noch nicht erfüllt





## Werkvertrag § 631 BGB

Pflichten:

### **Unternehmer**

Herstellung des  
versprochenen Werks

### **Besteller**

Entrichtung der  
vereinbarten Vergütung



### Geschäftsbesorgungsvertrag § 675 BGB

= Dienst- oder Werkvertrag, der eine Geschäftsbesorgung zum Gegenstand hat (z.B. Rechts- oder Steuerberatung)

- Man spricht auch von einem entgeltlichen Treuhandgeschäft.
- Es liegt eine entgeltliche und selbständige wirtschaftliche Tätigkeit vor, im Interesse eines anderen innerhalb einer fremden wirtschaftlichen Interessensphäre.
- Formvorschrift und Pflichten: siehe Dienst- oder Werkvertrag



### Gesellschaftsvertrag § 705 BGB

= Vertrag zur Förderung der Erreichung eines gemeinsamen Zwecks und/oder Leistung der vereinbarten Beiträge

- Für den Gesellschaftsvertrag gibt es unterschiedliche Formvorschriften, die sich von Rechtsform zu Rechtsform unterscheiden.
- Ein Gesellschaftsvertrag einer GbR ist zum Beispiel formfrei, während der Gesellschaftsvertrag einer GmbH die notarielle Form erfordert (§ 2 GmbHG)
- Gemäß § 706 BGB haben die Gesellschafter die Verpflichtung, gleiche Beiträge zu leisten, allerdings gilt hier ebenfalls Vertragsfreiheit.



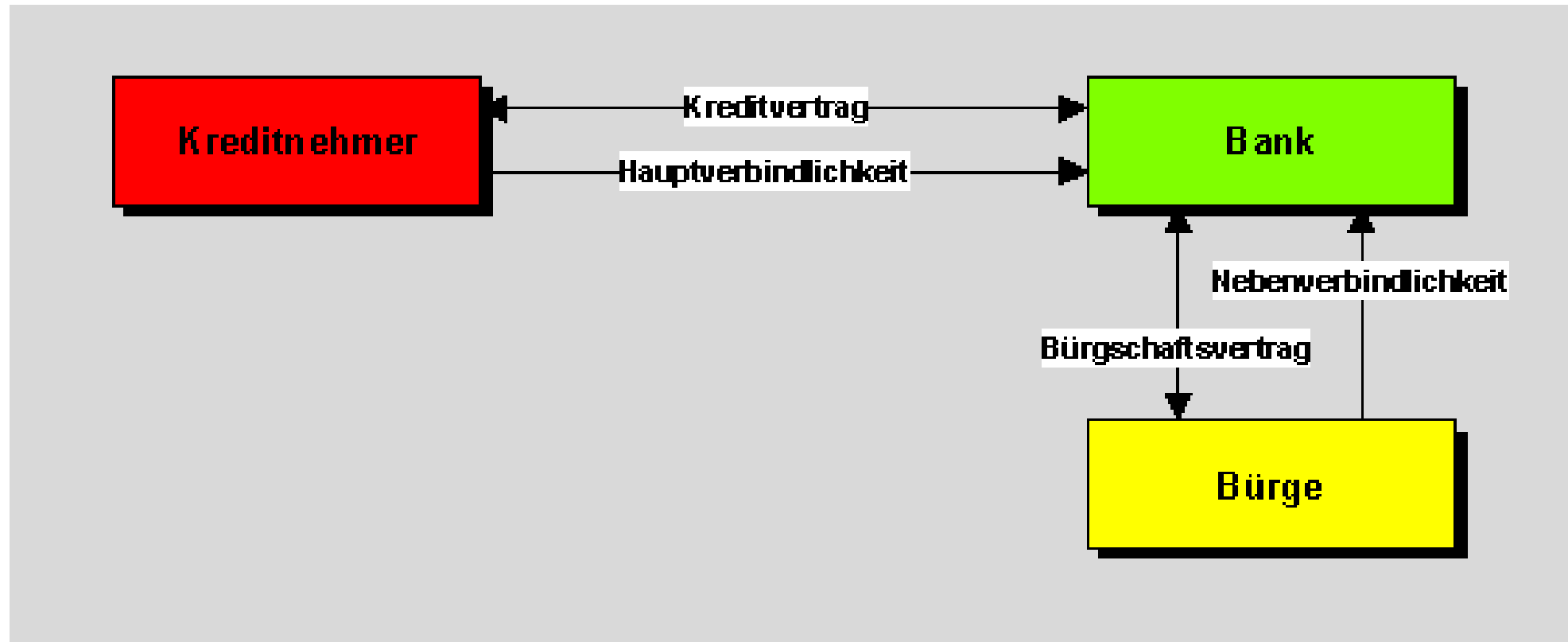
### ▶ Bürgschaftsvertrag § 765 BGB

=Verpflichtung, für die Erfüllung der Verbindlichkeit eines Dritten einzustehen, man steht also ein für die Schulden eines anderen

- Schriftform notwendig gem. § 766 BGB, also nicht formfrei (die Erfüllung der Hauptverbindlichkeit heilt den Formmangel)
- Wird der Bürge in Anspruch genommen, so ist der Schuldner die Verbindlichkeit nicht los, vielmehr findet ein Gläubigerwechsel statt, der Bürge hat nun die Forderung gegenüber dem Schuldner.
- Selbstschuldnerische Bürgschaft: Der Bürge macht sich selbst zum Schuldner und erspart dem Gläubiger damit viel Aufwand, Mahnverfahren u ggf. Gerichtsprozesse



## ▶ Bürgschaftsvertrag § 765 BGB





Vielen Dank...

...für Ihre Aufmerksamkeit und toitoitoi für Ihre  
Prüfung wünscht das gesamte Examio-Team

